2026-92a

Einwohnerrat
Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK)

Kindergarten Schwieri: Umnutzung zum Begegnungszentrum – Bericht der Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK)

1 Rechtliche Grundlagen und Auftrag

Die Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK) hat die Vorlage 2026-92 «Kindergarten Schwieri: Umnutzung zum Begegnungszentrum» zuhanden des Einwohnerrats beraten. Sie befasste sich vor allem mit dem Nutzen für Familien, dem Betriebskonzept, dem Zugang zu den Angeboten und der Frage, wie der Betrieb auf Dauer gesichert werden kann. Die baulichen Fragen werden von der Bau- und Planungskommission (BPK) behandelt.

2 Einleitung

An der Sitzung vom 16. September 2026 stellten Stadtrat Thomas Eugster und Bereichsleiterin Monika Feller das überarbeitete Projekt vor. Nachdem der Einwohnerrat das Vorhaben aus dem Budget 2025 gestrichen und eine separate Vorlage gewünscht hatte, brauchte es etwas Zeit, um das Projekt neu aufzugleisen. Mit dem ausführlichen Betriebskonzept vom 18. Mai 2026 liegt nun eine fundierte Grundlage für die weitere Beratung vor. Die Kommissionsmitglieder hatten Gelegenheit, ihre Fragen direkt mit den Verantwortlichen zu besprechen und einzelne Punkte vertieft zu klären.

Die SBK dankt Thomas Eugster und Monika Feller für die Vorbereitung und die offene Diskussion. In der Beratung zeigte sich, dass der Ansatz des Begegnungszentrums in der Kommission auf breite Zustimmung stösst.

3 Detailberatung

3.1 Sozialer und bildungspolitischer Nutzen

Der ehemalige Kindergarten Schwieri soll zu einem Treffpunkt werden, an dem Familien mit kleinen Kindern unkompliziert zusammenkommen und bei Bedarf Unterstützung finden. Das Projekt bringt frühe Förderung, Elternbildung, Beratung und Begegnung an einem Ort zusammen. Gerade diese Verbindung wurde in der Sitzung als Stärke gesehen: Wer wegen eines Elterncafés vorbeikommt, findet dort neben dem Kontakt zu anderen Eltern möglicherweise auch den Zugang zu einer Beratung, die sonst nicht in Anspruch genommen worden wäre.

Für die SBK liegt darin ein wichtiger präventiver Nutzen. Familien sollen nicht erst dann Unterstützung suchen müssen, wenn Probleme bereits gross geworden sind. Das Angebot soll offen sein für unterschiedliche Familien und Begegnungen ermöglichen, die im Alltag nicht selbstverständlich entstehen.

3.2 Ausführliches Betriebskonzept als tragfähige Grundlage

Das Betriebskonzept wurde in der Sitzung mehrfach ausdrücklich gelobt. Es ist ausführlich, gut durchdacht und zeigt, wie viel Vorarbeit bereits geleistet wurde. Es beschreibt nicht nur mögliche Angebote, sondern auch die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen, die Organisation des Betriebs und die Frage, woran sich später erkennen lässt, ob das Zentrum seinen Zweck erfüllt. Die Kommission schätzte besonders, dass die Verantwortlichen das Projekt nicht als fertigen Stundenplan präsentieren, sondern als Angebot, das mit den Familien und den beteiligten Organisationen wachsen kann.

Die Ziele sind dabei keineswegs beliebig. Kinder sollen Anregungen für ihre Entwicklung erhalten, Eltern in Erziehungsfragen sicherer werden und Familien miteinander in Kontakt kommen. Wer Unterstützung braucht, soll erfahren, wo diese zu finden ist. Das Zentrum soll ausserdem die verschiedenen Angebote der frühen Kindheit besser miteinander verbinden. Die SBK sieht darin eine überzeugende Grundlage für die weitere Arbeit.

Der Wochenplan im Konzept ist als Beispiel gedacht. Das wurde in der Sitzung nochmals klargestellt. Diese Offenheit überzeugte die Kommission: Noch ist nicht in jedem Detail absehbar, welche Angebote wie stark nachgefragt werden. Wichtig ist aber, dass von Beginn an ein verlässliches Grundangebot besteht und neue Angebote nicht einfach nebeneinander entstehen, sondern aufeinander abgestimmt werden.

Zwei wichtige Partner stehen bereits fest, welche das vorgenannte Grundangebot sichern: das Familienzentrum FAZ mit dem Elterncafé und die Mütter- und Väterberatung. Für das Elterncafé sind vorerst ungefähr drei Öffnungen pro Woche von jeweils zwei bis zweieinhalb Stunden angedacht. Die Mütter- und Väterberatung bringt bestehende Angebote ein; weitere Formen der Beratung und Begegnung können dazukommen.

3.3 Zielgruppenerreichung, Integration und Vernetzung

Die Frage, wen das Zentrum tatsächlich erreicht, beschäftigte die Kommission besonders. Ein offener Treffpunkt ist wertvoll. Er darf aber nicht hauptsächlich von Familien genutzt werden, die ohnehin gut informiert und vernetzt sind. Deshalb wurde besprochen, wie auch Familien angesprochen werden können, für die der Weg zu bestehenden Angeboten bisher schwierig ist. Hier können Familienlots:innen, Kontakte in den Quartieren und vertraute Ansprechpersonen eine wichtige Rolle spielen.

Auch die Verständigung in verschiedenen Sprachen kam zur Sprache. Ein ständiger Dolmetschdienst ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung verwies auf mehrsprachige Informationen und Hilfsmittel wie die App parentu. Angesprochen wurde zudem, wie Familien aus dem Fraumattquartier erreicht werden können. Die SBK hält es für wichtig, dass diese Fragen bei der Umsetzung nicht aus dem Blick geraten.

3.4 Betriebsorganisation und Gastgeber:innenfunktion

Ein Begegnungszentrum lebt von Menschen, die ansprechbar sind, Kontakte herstellen und bei Fragen weiterhelfen. Entsprechend ausführlich wurde die Gastgeber:innenfunktion besprochen. Die Betriebsleitung liegt bei der zuständigen städtischen Abteilung. Vor Ort sollen sich mehrere Personen die Aufgaben teilen; eine eigene 80-Prozent-Stelle ist nicht vorgesehen. Auch Freiwillige können mitwirken.

Für die Kommission ist entscheidend, dass Familien wissen, an wen sie sich wenden können, und dass die Zuständigkeiten im Alltag funktionieren. Wie sich die Aufgaben auf die Beteiligten verteilen, wird sich beim Aufbau des Betriebs bewähren müssen.

3.5 Räumliche Nutzung und Schulraumbedarf

Die Räume sollen den beteiligten Angeboten grundsätzlich kostenlos zur Verfügung stehen. Das entlastet insbesondere gemeinnützige Organisationen und hilft, die Angebote für Familien erschwinglich zu halten. Eine Vermietung für private Anlässe wurde angesprochen, wegen des zusätzlichen Aufwands aber zurückhaltend beurteilt. Auch während der Schulferien soll es Angebote geben können. Familien mit kleinen Kindern richten ihren Alltag schliesslich nicht zwingend nach den Schulferien.

Die Kommission fragte auch nach einer möglichen späteren Nutzung als Kindergarten. Nach den heutigen Prognosen wird der Raum in den nächsten fünf Jahren nicht dafür benötigt. Weiter hinaus lässt sich die Entwicklung der Schüler:innenzahlen nur schwer abschätzen. Deshalb ist es sinnvoll, dass eine Rücknutzung grundsätzlich möglich bleibt.

3.6 Finanzen und langfristige Sicherstellung des Betriebs

Der beantragte Bruttokredit beträgt CHF 338’500 inklusive Mehrwertsteuer. Die jährlichen Betriebskosten sind in der Vorlage mit rund CHF 70’115 angegeben. Gleichzeitig könnte die heutige Miete der Mütter- und Väterberatung von CHF 8’500 pro Jahr entfallen. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, wie der Betrieb längerfristig finanziert wird. Thomas Eugster erläuterte, dass die Betriebskosten für drei Jahre eingeplant seien. Über die jährlichen Budgets entscheidet weiterhin der Einwohnerrat.

Die SBK hält diesen Punkt für wesentlich. Es wäre wenig sinnvoll, das Gebäude herzurichten, ohne anschliessend die nötigen Mittel für einen funktionierenden Betrieb bereitzustellen. Das Betriebskonzept zeigt, was mit dem Zentrum erreicht werden soll. Welche zusätzlichen Mittel bei einem späteren Ausbau nötig werden, muss jeweils neu beurteilt werden.

3.7 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Betriebskonzept sieht nach drei Jahren eine Evaluation vor. Dabei soll unter anderem betrachtet werden, wie viele Familien das Zentrum nutzen, welche Familien erreicht werden, wie die Weitervermittlung an Fachstellen funktioniert und welche Rückmeldungen die Nutzer:innen geben. Monika Feller erläuterte, dass bereits heute Daten zu bestehenden Angeboten gesammelt werden.

In der Sitzung wurde auch davor gewarnt, zu viel Aufwand in die Datenerhebung zu stecken. Die SBK teilt dieses Anliegen. Die Evaluation soll mit vertretbarem Aufwand zeigen, was funktioniert, wo Angebote angepasst werden müssen und wie sich die Kosten entwickeln. Sie soll der Weiterentwicklung dienen und nicht zum Selbstzweck werden.

4 Fazit und Ausblick

Die Beratung hat gezeigt, dass die Kommission hinter der Grundidee des Begegnungszentrums Schwieri steht. Besonders überzeugt hat das ausführliche Betriebskonzept. Es macht deutlich, dass sich die Verantwortlichen mit den Bedürfnissen der Familien, den bestehenden Angeboten und den praktischen Fragen des Betriebs gründlich auseinandergesetzt haben. Auch die bewusst flexible Planung wurde positiv aufgenommen.

Mit dem Schwieri kann ein Ort entstehen, an dem Familien einander begegnen und Unterstützung finden, ohne zuerst eine Fachstelle aufsuchen zu müssen. Gerade für die frühe Förderung ist das eine Chance. Ob das gelingt, wird davon abhängen, dass die Angebote bekannt werden, die Zuständigkeiten klar sind und die nötigen Mittel auch nach der Eröffnung zur Verfügung stehen.

Die vorgesehene Evaluation nach drei Jahren ist deshalb richtig. Sie wird zeigen müssen, welche Familien erreicht werden und wo das Angebot weiterentwickelt werden soll. Aus Sicht der SBK ist das Projekt gut vorbereitet und verdient die Unterstützung des Einwohnerrats.

5 Antrag

Antrag des Stadtrats:

Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit «KG Schwieri: Umnutzung zu Begegnungszentrum» (Realisierung), Konto: 2070.5040.032) in der Höhe von CHF 338’500.– (inkl. MwSt. mit einer Kostengenauigkeit von + 10 %, zuzüglich der auflaufenden Teuerung gemäss dem Schweizer Baupreisindex Region Nordwestschweiz, Hochbau [Stand Oktober 2025: 116.2 Punkte; Basis Oktober 2020 = 100]).

Die SBK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zu folgen.

Liestal, 14. Oktober 2026

Lukas Flüeler
Präsidium Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission